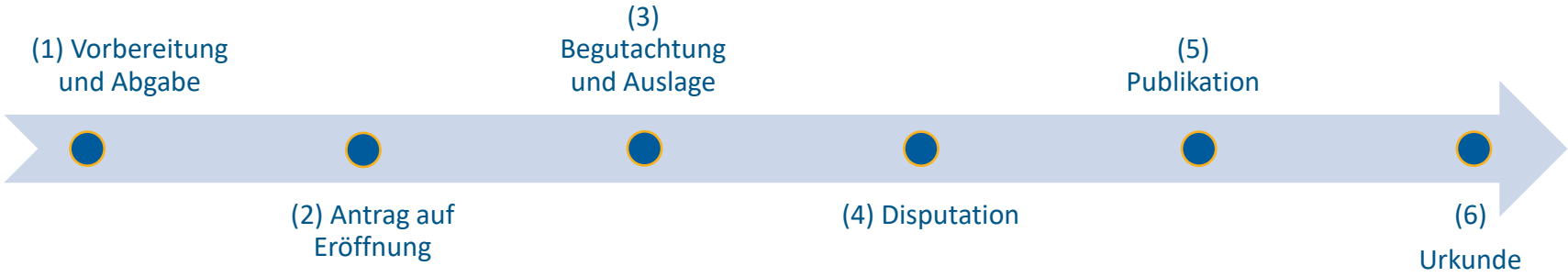

Promotionskolleg
NRW

Das Promotionsverfahren am PK NRW:
Von der Abgabe der Dissertation bis zur Urkunde

Promotionsverfahren am PK NRW



(1) Vorbereitung auf die Abgabe und Abgabe der Dissertation

- **Grundlagen: Rahmenpromotionsordnung (RPO) und die jeweilige Abteilungspromotionsordnung (APO) der Abteilung, der Sie angehören**
- **Sie haben …**
  - alle in Ihrem Annahmebescheid genannten Auflagen erfüllt und
  - alle zu erbringenden Leistungen des Promotionsprogramms (Pflicht- und Wahl(pflicht-) bereich gem. RPO und APO) absolviert
- **Alle Leistungen sind in KISS erfasst und durch den Promotionsausschuss der Abteilung, der Sie angehören, oder die Koordination anerkannt worden.**

(1) Vorbereitung auf die Abgabe und Abgabe der Dissertation

- **Sie haben Ihre Dissertationsschrift verfasst (i.d.R. in deutscher oder englischer Sprache), inkl. Korrekturlesen, Formatierung etc.**
- **Diese muss gem. RPO § 11 Abs. 5 folgendes enthalten:**
  - Titelblatt (vgl. Pflichtinformationen gem. Merkblatt)
  - Inhaltsverzeichnis
  - Zusammenfassung (Abstract)
  - ausführliches Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur
- **Sie lassen Ihre Arbeit drucken und binden – in fünffacher Ausfertigung.**
- **In allen Druckexemplaren muss die eidesstattliche Erklärung (Wortlaut gem. Merkblatt) enthalten und handschriftlich unterschrieben sein.**

(1) Vorbereitung auf die Abgabe und Abgabe der Dissertation

- **Terminvereinbarung zur persönlichen Einreichung der Dissertation in der Geschäftsstelle (i.d.R. mit der Koordination Ihrer Abteilung) oder postalischer Versand an die Geschäftsstelle**

- **Nach Prüfung der Druckexemplare vom PK NRW: Ausstellung der Eingangsbestätigung (sofern Sie zur Abgabe in die Geschäftsstelle kommen, wird diese i.d.R. direkt vor Ort ausgestellt)**

→ Relevant für den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens in KISS

Merkblatt zur Abgabe der Dissertation und zum Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

(1) Vorbereitung auf die Abgabe und Abgabe der Dissertation

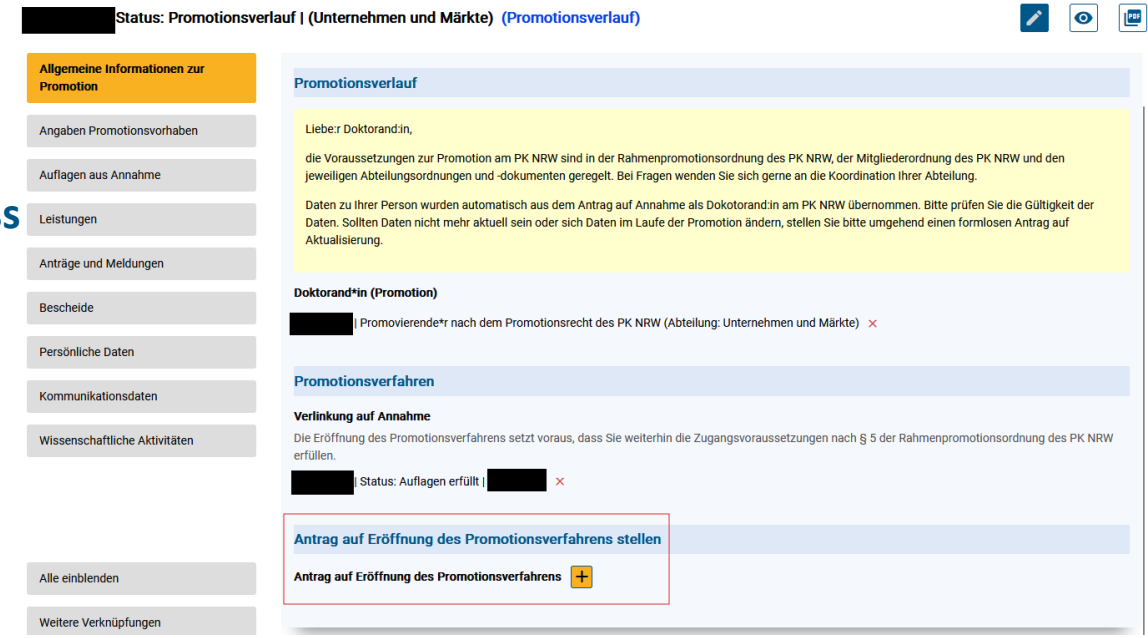
- **Hilfreich sind eine frühzeitige Planung und Vorbereitung der Abgabe mit Blick auf die Stichtage des PK NRW: 01.04., 15.06., 01.10., 15.12. Nur bis dahin in KISS eingereichte Anträge (z.B. auf Eröffnung des Promotionsverfahrens) können in der nächsten Sitzung berücksichtigt werden.**
- **Achtung: Erst mit dem Dokument „Eingangsbestätigung“ können Sie den Antrag auf Eröffnung in KISS vervollständigen und einreichen.**



(2) Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

- **Den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens ist online über unser Kolleginformations- und Steuerungssystem KISS beim zuständigen Promotionsausschuss zu stellen. Berücksichtigen Sie hierbei bitte die Termine der Sitzungen bzw. die zentralen Fristen.**

- **In KISS finden Sie den Antrag in Ihrem Promotionsverlauf unter dem Reiter „Allgemeine Informationen zur Promotion“.**



(2) Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

PROMOTIONS-KOLLEG NRW

Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Liebe:r Doktorand:in,

hier können Sie den Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren stellen. Bitte laden Sie hierzu Ihre Disseration sowie die erforderlichen Nachweise hoch und bestätigen Sie Ihre Angaben.

Sobald Sie den Antrag eingereicht haben, können Sie diesen nicht mehr bearbeiten. Das Ergebnis wird Ihnen im (dann neu eingeblendeten Reiter) "Zulassung zum Promotionsverfahren" angezeigt.

Sie können nach § 8 (2) RPO einmal eine Erklärung zur Rücknahme des Antrages einreichen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Gutachten beim Promotionsausschuss vorliegt oder seit Bestellung der Gutachter:innen bzw. der Prüfungskommission mehr als vier Wochen verstrichen sind. Details hierzu finden Sie auf dem Reiter "Gutachten und Auslage", sobald die Zulassung erfolgt ist und ein:e Gutachter:in und/oder ein Mitglied der Prüfungskommission bestellt worden ist.

Wichtig: Nach der Erstellung/Bearbeitung des Antrags bitte im Anschluss die **Promotion** einmal **zwischenspeichern**, sonst werden die Daten nicht gespeichert.

1. der Bescheid über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand gemäß § 6 Absatz 5

Bescheid aus Annahme *

In Ihrem Bescheid sind die noch zu erfüllenden Auflagen mit den dazugehörigen Fristen aufgelistet. Bitte reichen Sie die Nachweise zur Erfüllung Ihrer Auflagen im Abschnitt "Auflagen aus Annahme - Nachweise" zur Prüfung ein.

Datei hier ablegen oder klicken.

2. die Betreuungsvereinbarung gemäß § 7 Absatz 7 in der aktuellen Fassung

Betreuungsvereinbarung (aktuelle Fassung) *

Die Anfertigung jährlicher schriftlicher Forschrittsberichte sowie die Durchführung von Forstschrittsgesprächen und die Planung wissenschaftlicher Veröffentlichungen sind verpflichtender Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und werden dort festgelegt. Bitte laden Sie daher die aktualisierte Version der Betreuungsvereinbarung jeweils hier hoch.

Datei hier ablegen oder klicken.

3. ein aktueller Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs

Lebenslauf *

Bitte laden Sie Ihren **aktuellen** Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs **im PDF-Format** hoch. Bitte achten Sie darauf, bei der

4. die Dissertation in elektronischer Form. Gedruckte Version ist in fünfacher Ausfertigung (ggf. weitere Exemplare gemäß der für Sie gültigen Prüfungsordnung) am PK NRW abzugegeben

Dissertation (elektronische Version) *

Bitte laden Sie hier Ihre Dissertationsschrift im **PDF-Format** hoch (**maximal 20 MB**).
Sofern die PDF-Datei Ihrer Dissertation größer als 20 MB ist, erstellen Sie eine zip-Datei und laden Sie hier hoch um die Größe zu reduzieren.
Bitte beachten Sie, dass Sie **weitere Exemplare** (gemäß der für Sie gültigen Prüfungsordnung) als **gedruckte Version am PK NRW** abgeben müssen.

Datei hier ablegen oder klicken.

ggf. Link oder Angaben für weitere Primärdaten

Art Ihrer Dissertation *

○ Monographie ○ publikationsbasierte / kumulative Dissertation

Hiermit bestätige ich, dass die hier hochgeladene elektronische Version mit den am PK NRW abgegebenen Druckexemplaren übereinstimmt. *

○ Ja ○ Nein

Nachweis Bestätigung *

Bestätigung über Einreichung der Dissertation in gedruckter Form (mind. in fünffacher Ausfertigung) hochladen als **PDF**.

Datei hier ablegen oder klicken.

5. eine Erklärung über frühere oder laufende Promotionsgesuche unter Angabe von Ort, Datum, Hochschule und Thema der Dissertation

Wurden Sie an einer anderen promotionsberechtigten Einrichtung als Doktorand*in angenommen oder haben eine Promotion angemeldet? *

○ Ja ○ Nein

Bitte bestätigen Sie, dass die Angaben aktuell sind. *

○ Ja ○ Nein

6. eine eidesstattliche Versicherung gemäß der Anlage zu dieser Rahmenpromotionsordnung

Eidesstattliche Erklärung (als Scan) *

Bitte laden Sie hier die unterschriebene eidesstattliche Erklärung als Scan hoch

(2) Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

- **Für die Antragstellung benötigen Sie gemäß § 8 Absatz 1 RPO folgende Unterlagen, Angaben und Informationen:**
  - Bescheid über Ihre Annahme als Doktorand*in;
  - die aktuelle Fassung Ihrer Betreuungsvereinbarung;
  - einen aktuellen Lebenslauf;
  - die Bestätigung über den Eingang der fünf Exemplare Ihrer Dissertation am PK NRW (PDF-Format);
  - die mit der Druckfassung übereinstimmende Dissertation in elektronischer Form (PDF-Format);
  - ggf. Link zu Roh-/Primärdaten;
  - eine Erklärung über frühere oder laufende Promotionsgesuche unter Angabe von Ort, Datum, Hochschule und Thema der Dissertation;
  - die unterschriebene eidesstattliche Versicherung in elektronischer Form (PDF-Format);

(2) Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

- Nachweise über die erbrachten Leistungen im Rahmen des Promotionsprogramms (muss in KISS heruntergeladen werden);
- eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Publikationen und der wissenschaftlichen Vorträge (sofern vorhanden); bei kumulativen Promotionen: vgl. Regularien RPO und APO
- Nachweis der Erfüllung aller Auflagen und ggf. der promotionsvorbereitenden Studien (muss in KISS heruntergeladen werden);
- die Angabe, in welcher geschlechtsspezifischen Form der Doktorgrad verliehen werden soll.

- **Weiterhin können Sie beim Antrag Vorschläge für Gutachter*innen und weitere Mitglieder der Prüfungskommission gemäß § 9 RPO machen.**

(2) Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

(1) Wer kann begutachten und prüfen?



Prof. Mitglied (Abteilung) | Prof. Mitglied (PK NRW) | Prof.*in (Promotions-recht)*

(2) Zusammensetzung Gutachter*innen

- mind. 2 Gutachter*innen
- mind. 1 Gutachter*in hat bereits begutachtet
- für jede*n Gutachter*in aus dem Betreuungsteam
  ➔ 1 externe*r Gutachter*in**

(3) Möglichkeiten (Bsp.)



Betreuung & Externe*r Gutachter*in**



Externe*r Gutachter*in** & Externe*r Gutachter*in**



Betreuung 1 & Betreuung 2 & Externe*r Gutachter*in** & Externe*r Gutachter*in**

* Promotionsrecht an eigener Einrichtung (in D oder Ausland)

** in keiner wiss. Kooperationsbeziehung zu Doktorand*in

(4) Zusammensetzung Prüfungskommission

- Gutachter*innen + 1 weitere Person gemäß (1)

(2) Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

- **Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens nur einmal durch schriftliche Erklärung zurücknehmen können. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Gutachten zu Ihrer Dissertation vorliegt oder seit Bestellung der Gutachter*innen oder der Mitglieder der Prüfungskommission vier Wochen verstrichen sind.**

- **Über Ihren Antrag entscheidet der Promotionsausschuss. Sofern Ihrem Antrag stattgegeben wurde, erhalten Sie einen Bescheid, in dem die Gutachter*innen und die Mitglieder Ihrer Prüfungskommission genannt werden.**

- **Sie haben die Möglichkeit, den Ausschluss einer Gutachterin/eines Gutachters bzw. eines Mitglieds der Prüfungskommission zu beantragen. Der Antrag ist schriftlich und mit Begründung spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach der Bestellung beim Promotionsausschuss einzureichen. Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss.**

- **Sofern Ihrem Antrag nicht stattgegeben wurde, erhalten Sie einen Bescheid, in dem die Entscheidung begründet wird. Sie können Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen.**

(3) Begutachtung und Auslage

- **Begutachtung**
  - Nach Annahme des Antrags erhalten die Gutachter*innen ihre Bestellungsschreiben und ein Exemplar der Dissertation.
  - Sie haben laut RPO maximal 3 Monate Zeit, ihr Gutachten an den Promotionsausschuss zu senden (Achtung, die APO kann eine kürzere Frist vorsehen)

  - Fall 1: Die Gutachten weichen um maximal eine Note voneinander ab.

    →Die **Auslagefrist** von i.d.R. 4 Wochen beginnt. Während der Auslagefrist haben alle prüfungsberechtigten Mitglieder der Abteilung die Möglichkeit, die Dissertation und die Gutachten digital oder vor Ort im Promotionskolleg einzusehen.

  - Fall 2: Die Gutachten weichen um mehr als eine Note voneinander ab.

    → Ein zusätzliches Gutachten muss eingeholt werden.

(3) Begutachtung und Auslage

- **Auslage**
  - Fall 1: Es liegt kein Einspruch vor.

    → Die Dissertation ist angenommen! Die **Disputation** kann folgen.
  - Fall 2: Einspruch

    → Der Promotionsausschuss entscheidet nach Anhörung des Doktoranden/der Doktorandin über ein weiteres Gutachten

(4) Disputation

- **Die Disputation besteht aus einem Vortrag der/des Promovierenden und anschließenden Fragen der Prüfer*innen. Der Vorsitzende kann auch Fragen der Zuhörer*innen zulassen.**
- **Die Disputation dauert 90 bis 120 Minuten. Bitte sprechen Sie die gewünschte Länge des Vortrags mit der Betreuungsperson oder der Prüfungskommission ab.**
- **Die Termin- und Raumsuche erfolgt i.d.R. durch die Promovierenden, in Absprache mit den Prüfer*innen.**
  - Achtung: Falls Sie den Termin frühzeitig planen, rechnen Sie ausreichend lange Fristen für Begutachtung, Auslage und Terminankündigung in der Abteilung ein!
  - 3 Monate Begutachtung – 4 Wochen Auslage – 2 Wochen vor der Disputation Einladung an die Abteilung – einige Puffertage für die Bearbeitung => knapp 5 Monate bei pünktlichem Eingang der Gutachten
  - Grundsätzlich kann auch der Seminarraum des PK NRW in der Geschäftsstelle in Bochum für die Disputation angefragt werden. Informieren Sie sich bei der Koordination bzgl. der Rahmenbedingungen für die Nutzung der Räumlichkeiten.

(4) Disputation

- **Die Disputation ist kollegöffentlich. Auf formlosen Antrag des Doktoranden/der Doktorandin können auch weitere Personen zum Vortrag zugelassen werden.**
- **Die Koordination der Abteilung ist über Termin und Ort zu informieren und lädt die Mitglieder der Abteilung rechtzeitig, i.d.R. zwei Wochen vor dem Termin, zur Disputation ein.**

(5) Publikation

- **Die Dissertation muss in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Publikationspflicht); erst im Anschluss und nach Überreichung der Promotionsurkunde darf der Doktorgrad geführt werden.**
- **Zwischen Disputation und Publikation dürfen maximal zwei Jahre vergehen**
  - Es kann ein Antrag auf Verlängerung der Publikationsfrist beim zuständigen Promotionsausschuss gestellt werden; dies sollte frühzeitig erfolgen.
  - Kann die Publikation nicht innerhalb der Frist nachgewiesen werden oder wird dem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben, erlöschen alle durch die Disputation erworbenen Rechte.

(5) Publikation

- **Vor der Publikation**
  - Ggf. Auflagen zur Überarbeitung der Dissertation erfüllen
    - Auflagen, sofern erteilt, werden im Anschluss an die Disputation mitgeteilt
  - **Druckerlaubnis** einholen (s. Formular auf der Internetseite)
    - Bestätigung durch an der Disputation beteiligte fachliche Betreuung, dass Auflagen erfüllt bzw. keine Auflagen ausgesprochen wurden
    - Bestätigung durch Vorsitz des Promotionsausschusses



Druckerlaubnis

(5) Publikation

- **Publikation nach Druckfreigabe: 3 Möglichkeiten**



Merkblatt zur Veröffentlichung der Dissertation

1. Elektronische Veröffentlichung

- Veröffentlichung über den Hochschulschriftenserver der Hochschule oder Abgabe der Dissertation in einem geeigneten Format; weitere Informationen gibt die Hochschulbibliothek
- Einreichung von zwei ausgedruckten und gebundenen Exemplaren an der Hochschulbibliothek (die Bibliothek kann hierauf verzichten; bitte frühzeitig informieren)
- Einreichung von zwei ausgedruckten und gebundenen Exemplaren am PK NRW

(5) Publikation

2. Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift

- Gemeint ist nicht die Veröffentlichung von Publikationen einer kumulativen Dissertation, sondern der Abdruck einer gesamten Dissertation in einer Zeitschrift bei Mindestauflage von 100 Exemplaren
- Einreichung von drei Zeitschriftexemplaren an der Hochschulbibliothek
- Einreichung von zwei Zeitschriftexemplaren am PK NRW

3. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag

- Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag bei Mindestauflage von 100 Exemplaren oder Garantie für vierjährigen Lieferzeitraum im Buchhandel
- Einreichung von drei Buchexemplaren an der Hochschulbibliothek
- Einreichung von zwei Buchexemplaren am PK NRW

(5) Publikation

- **Bei Veröffentlichung einer kumulativen Dissertation:**
  - in den ausgedruckten Pflichtexemplaren für das PK NRW müssen unbedingt auch die einzelnen Aufsätze enthalten sein;
  - die Einbindung der veröffentlichten Aufsätze in die an der Hochschule hochgeladenen/eingereichten Version ist wünschenswert; hier sind im Vorfeld eigenständig die Rechtefragen zu klären; können die Aufsätze nicht eingebunden werden, reicht ein Verweis
- **Bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder einem gewerblichen Verlag muss in der Veröffentlichung ein Vermerk mit folgenden Informationen enthalten sein:**
  - Dissertation zur Erlangung des Grades einer Doktorin/eines Doktors/Doktor*in der [Doktorgrad] (Dr. []), [Datum d. mündl. Prüfung], PK NRW, Bochum mit [Name HAW]

(5) Publikation

- **Pflichtexemplare:**
  - eidesstattliche Erklärung muss nicht enthalten sein bzw. die personenbezogenen Daten (z.B. Anschrift) sind zu schwärzen
  - müssen mit einem Titelblatt versehen werden, das folgende Informationen enthält:

Vorderseite

Originaltitel der Dissertation

Dissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors/einer Doktorin/eine*r Doktor*in der [Doktorgrad] (Dr. [])
in der Abteilung [Name Abteilung]

vorgelegt von

[Name Verfasser*in]
geboren am TT.MM.JJJJ in [Name Stadt, ggf. Land]

am
Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen

Bochum im [Monat & Jahr der Abgabe]

Rückseite

Die Arbeit wurde angefertigt an der [Name HAW].

Name Betreuer*in 1: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]
Name Betreuer*in 2: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]
Name Betreuer*in 3: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]

Name Gutachter*in 1: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]
Name Gutachter*in 2: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]
Ggf. Name weiterer Gutachter*innen: [Titel, Vorname, Name, ggf. Promotionskolleg NRW und Name HAW]

Datum der mündlichen Prüfung: [Datum]

(5) Publikation

- **Bei elektronischer Veröffentlichung an der Hochschulbibliothek ist das Titelblatt in der elektronischen und in den ausgedruckten, gebundenen Ausgaben aufzunehmen.**
- **Bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder einem wissenschaftlichen Verlag kann die Titelseite verlagsseitig in die Pflichtexemplare eingefügt oder nachträglich im Format der Zeitschrift oder des Buches eingeklebt werden.**

(5) Publikation

- **Nach Einreichung der Pflichtexemplare (Hochschulbibliothek und PK NRW):**
  - Hochschulbibliothek versendet Eingangsbestätigung ans PK NRW
    - Formular sollte den Bibliotheken vorliegen, ist ansonsten aber auf der Internetseite des PK NRW zu finden
  - PK NRW versendet kurze Eingangsbestätigung per E-Mail

(6) Urkunde

- **Die Urkunde wird erstellt, sobald die Publikation der Dissertation durch die Abgabe der Pflichtexemplare nachgewiesen wurde:**
  - durch Bestätigung der Hochschul-Bibliothek, dass die Pflichtexemplare eingereicht wurden, und
  - durch Übersendung der Pflichtexemplare ans PK NRW
- **Urkundenerstellung kann in Einzelfällen mehrere Wochen dauern**
- **Überreichung der Urkunde**
  - auf einer Absolvent*innenfeier des PK NRW (i.d.R. 1 x jährlich)
  - durch Abholung in der Geschäftsstelle des PK NRW nach Terminvereinbarung
- **Mit Überreichung der Urkunde kann der Doktorgrad geführt werden!**



Weitere Informationen

- **Beratung zu abteilungsspezifischen Anliegen rund um den Abschluss der Promotion:**
  - Bau und Kultur: Dr. Britta Köhler-Hoff (britta.koehler@pknrw.de)
  - Informatik und Data Science: Linda Rustemeier (linda.rustemeier@pknrw.de)
  - Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien: Dr. Nora Diehl (nora.diehl@pknrw.de) & Lena Freitag (lena.freitag@pknrw.de)
  - Medien und Interaktion: Vivien Mielenbrink (mielenbrink.vivien@pknrw.de)
  - Ressourcen und Nachhaltigkeit: Dr. Cordula Obergassel (cordula.obergassel@pknrw.de)
  - Soziales und Gesundheit: Dr. Stefanie Dahl (stefanie.dahl@pknrw.de) & Dr. Isabelle Kunze (isabelle.kunze@pknrw.de)
  - Technik und Systeme: Dr. David Gilgen (david.gilgen@pknrw.de)
  - Unternehmen und Märkte: Philipp Stein (philipp.stein@pknrw.de)
- **Beratung zu KISS**
  - Dr. Johanna Gelberg (johanna.gelberg@pknrw.de)
- **Internet**
  - Abteilungen: https://www.pknrw.de/abteilungen
  - Promotionsprogramme: https://www.pknrw.de/pknrw/promotionsprogramme
  - KISS: https://www.pknrw.de/kiss
  - FAQs: https://www.pknrw.de/faqs

PROMOTIONS-
KOLLEG NRW



Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen

Konrad-Zuse-Str. 10
44801 Bochum

www.pknrw.de